Gemeinde Twist

Twist, den 23.10.2024

Vorlage: 0360/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	11.11.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.11.2024	Vorberatung
Gemeinderat	21.11.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: **1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2025 beschlossen.

Sachdarstellung:

Am 07.10.2021 hat der Rat der Gemeinde Twist erstmals eine Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen (Vorlage-Nr. 0741/2021). Grundlage ist die am 15.07.2021 beschlossene Straßenreinigungssatzung, mit der die maschinelle Gossen- und Straßenreinigung ab 01.01.2022 erstmals eingeführt wurde (Vorlage-Nr. 0705/2021).

Aufgrund der voraussichtlichen Kosten ergab die Gebührenkalkulation eine jährliche Gebühr für die Gebührenschuldner in Höhe von 0,72 €/Quadratwurzelmeter.

Seinerzeit wurde dem wirtschaftlichsten Bieter der Reinigungsauftrag für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Das entspricht dem Kalkulationszeitraum für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung.

Um die Straßenreinigung ab 01.01.2025 neu zu vergeben, wurde die Dienstleistung am 30.07.2024 öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Submission am 12.08.2024 lagen 3 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit einer jährlichen Angebotssumme von brutto 80.486,84 €.

Im abgelaufenen Kalkulationszeitraum von 2022 bis 2024 ist eine abrechnungsfähige Unterdeckung in Höhe von 11.199,88 € entstanden.

Diese ist größtenteils auf eine Preisanpassung im Rahmen des Vergaberechts, aufgrund der Ukraine-Krise und den damit einhergehenden Energie- und Materialkostensteigerungen, zurückzuführen, wonach einer Preisanpassung auf 0,79 €/je Reinigungsmeter vergaberechtlich ab Oktober 2022 zugestimmt werden musste, um eine außerordentliche Kündigung des Reinigungsauftrags abzuwenden. Ein neues Vergabeverfahren hätte zum damaligen Zeitpunkt deutlich höhere Kosten verursacht.

Eine Gebührenanpassung hat seinerzeit nicht stattgefunden. Die Summe ist bei der Festsetzung des neuen Gebührensatzes zu berücksichtigen. Da die Preiserhöhung im laufenden Kalkulationszeitraum auf eine einmalige unvorhergesehene Ausnahmesituation entstanden

ist, wäre eine Verteilung der Unterdeckung auf die kommenden 6 Jahre vertretbar. Dadurch kann die Anhebung des Gebührensatzes verringert werden.

Aufgrund des neuen Auftragswertes und der Berücksichtigung der Unterdeckung ergibt sich folgende Gebührenkalkulation:

Kosten der Straßenreinigung:	50 km x 890,00 €	44.500,00	€
Entsorgung des Straßenunrates	150 to. x 68,80 €	10.320,00	€
Reinigung der Straßenabläufe (2 mal jährl.)	1.000 Stk. x 11,44 €	11.440,00	€
Entsorgung Unrat aus Straßenabläufen	20 to. x 68,80 €	1.376,00	€
Gesamtkosten netto:		67.636,00	€
zzgl. MwSt.		12.850,84	€
Gesamtkosten brutto:		80.486,84	€
Gesamtkosten brutto inkl. 3 % Preisnachlass		78.072,23	€
Hiervon abrechnungsfähig (75 %)		58.554,17	€
Zzgl. Unterdeckung der letzten 3 Jahre verteilt auf 6 Jahre		1.867,00	€
Gesamtaufwand Straßenreinigung		60.421,17	€

Zur Ermittlung der Gebühr je Quadratwurzelmeter ist dieser Betrag auf die Summe aller lfd. Quadratwurzelmeter der zu veranlagenden Grundstücke (66.391,26 Quadratwurzelmeter) zu verteilen, so dass die Gebühr ab 01.01.2025 jährlich 0,91 Euro/Quadratwurzelmeter beträgt.

Der § 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung (Gebührenhöhe) ist entsprechend zu ändern.

Ein Entwurf der 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die kommunale Straßenreinigung sind ab 2025 jährlich Ausgabemittel in Höhe von rd. 80.000,00 € und Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 60.000,00 € zu veranschlagen.

Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)